

Zwischen Verzichtsprämie und sozialer Innovation



VON RENATE STRAETLING

Renate Straetling studierte Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Soziologie an der FU Berlin. Sie ist in der Sozialforschung und Projektarbeit tätig und sie schreibt unter anderem Kindersachbücher.
www.renatestraetling.wordpress.com

Die immer wieder kontrovers diskutierte Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen in Deutschland wird in einem neuen Sammelband einer kritischen Prüfung unterzogen.

Das von Rigmar Osterkamp herausgegebene Buch zur Untersuchung der seit etwa den 1980er Jahren theoretisch befürwortend und neuerdings auch in der Bevölkerung und in den Parteien diskutierten Forderung nach einem allgemeinen Grundeinkommen für alle bietet eine Menge hochwertigen Lesestoff aus konservativer und skeptischer Sicht zum Thema, das in großer Breite fundiert besprochen wird. Genauso aber bietet die Publikation Anlass zu Richtigstellungen und Gegen Darstellungen aus der Befürworterschaft, zumal die Ganzheitlichkeit der Forderung hier nicht so recht zum Tragen kommt.

Im Sonderband der Zeitschrift für Politik werden 14 Essays von elf Autoren und einer Autorin zum bedingungslosen Grundeinkommen für Deutschland auf dem Prüfstand vorgestellt. Alle Artikel werden vier Kapiteln wie dem philosophischen, dem politikwissenschaftlichen, dem rechtswissenschaftlichen und einem ökonomischen zugeordnet.

Aus zeitgenössischer und geschichtlicher Sicht widmen sich drei Aufsätze, der Umsetzung und Kommunikation der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen: Einmal ist dazu die Übersicht über die derzeit supranational konkret durchgeführten Modelle von I. Niemann sehr informativ. Auch eine Genealogie des Begriffs wird von H.-M. Schönherr-Mann geboten: Diese nicht-sozialistische Forderung sei – auch historisch – heimatlos und führe, wie sie von den Vertretern und sogar den Liberalen gefordert werde, nicht in die individuelle Autonomie, denn selbst Marx habe das Industrieproletariat als Klasse gemeint und nicht dauerabhängige Empfänger von So-

zialeleistungen. Schließlich widmet sich F. Kharboutli der Analyse des Wahlkampfs zum Bundestag im Jahr 2013 und konnte beobachten, dass das bedingungslose Grundeinkommen nur im Schatten der prominenteren Forderung nach dem Mindestlohn in den Medien inszeniert wurde.

Meistenteils kommen die Autoren in dieser Publikation zu dem Schluss, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht zwingend aus der theoretischen Literatur oder dem bundesdeutschen Grundgesetz abzuleiten ist oder sie gestehen marginale Modifikationen der gegebenen gesetzlichen Regelungen zu.

Insbesondere die Überlegungen von K.-P. Merk leiten aus sozialrechtlicher und familienpolitischer Sicht für Kinder und Jugendliche ein (partielles) bedingungsloses Grundeinkommen her, das im Rahmen der Generationengerechtigkeit als Kindergeld nach § 31 Satz 1 EStG durch Aufstockung als Grundeinkommen ausgebaut werden könne. Im selben Kapitel beschreiben Th. Holzner und H. Seubert den rechtswissenschaftlichen Blick: Holzner sieht das bedingungslose Grundeinkommen als Unterschreitung der einmal durch das Grundgesetz gebotenen individuellen (Sonder-) Bedarfsdeckung und gleichzeitig als Unterschreitung der dort zugrunde gelegten Eigenverantwortlichkeit als Pflicht zur Selbsthilfe. H. Seubert wiederum setzt da an, wo das bedingungslose Grundeinkommen Gerechtigkeit und Schutz vor der Betreuungsbürokratie verspricht und meint, dem Recht auf Autonomie, wie von der Befürworterschaft gefordert, durch ein Recht auf Arbeit aufwiegen zu können. Da er der Arbeitsgesellschaft jedoch keine »situationsinvariante Normativität« zuspricht,

sieht er als mögliche Folgerung für einen Paradigmenwechsel in einer Interimssphäre eine Verzichtsprämie à la bedingungsloses Grundeinkommen als möglich an. Der Prüfstand gilt nur den Argumenten, die die Befürwortenden vortragen. Aus der Literatur gewonnene Zusammenstellungen der Begründungen werden dargelegt und mit Gegenargumenten versehen.

Hier steht insbesondere das Egalitaristische der Forderung nach einem für alle gleich hohen Grundeinkommen, das bedingungslos als Steuergutschrift oder Sozialdividende und ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Erwerbspflicht ausgezahlt werden soll, bei verschiedenen Autoren in der Kritik. Vor allem U. Metschl fragt nach dem Gleichheitsanspruch des Wohlfahrtsstaates und der möglichen Gestaltung von (mehr) Respekt gegenüber der Bürgerinnen und Bürger, deren Freiheit und personale Würde. Aber U. Metschl bezweifelt die von Van Parijs durch ein bedingungsloses Grundeinkommen versprochene »echte Freiheit« des Individuums, da bei einer egalitaristischen Verfügung über ein gleich hohes bedingungsloses Grundeinkommen die persönlichen Voraussetzungen jedes Individuums umso stärker durchschlagen, und damit auch umso mehr die Zurechnung dieser Voraussetzungen als selbst Erreichtes (S. 65). Metschl stellt nun auch in Rechnung (S. 69), dass pragmatische Lösungen aber durchaus problemlösender sein können als abgeleitete Modelle.

Ähnlich – auf eine veränderte Zukunft Bezug nehmend – argumentiert Linda Sauer. Wenn sie zum Abschluss ihrer Überlegungen zu Hannah Arendts politischem Bereich oder dem Raum der Freiheit, entlehnt der antiken Polis, die den oikos als Vorleistung voraussetzt, Überlegungen zur sozialer Reziprozität und dem dortigen Wert der Arbeit als in einem sozialen Bezugsmodell definiert. Dahin führt dann, dass Arbeit mithilfe von bedingungslosem Grundeinkommen mehr für die Gesellschaft gewidmet und die Kluft zwischen Industrialisierung und kollaborativem Zeitalter geschlossen werden kann und öffentliche Handlung vermitteln hilft.

Neben etlichen weiteren Aufsätzen gibt es eine Besprechung von Chr. Rohde zum wirklich mächtigem Konsumsteuermodell nach Götz Werner. Hier werden dessen Begründungen kritisch gewürdigt, wengleich für die Finanzierung mittlerweile auch ökologisch orientierte Konsumbesteuerungen wie von Ulrich Schachtschneider (München 2014) als

»Tax and Share«, als Steuern auf den ökologischen Fußabdruck mit Rück(um-)verteilung an alle konzipiert wurden.

R. Osterkamp widmet sich neben seiner Einführung als Herausgeber in drei Beiträgen der Frage der Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens: Einmal stellt er die Frage nach der gesellschaftlichen Nützlichkeit einer solchen Einführung, weiterhin fragt er nach dem ableitbaren Anspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen aus ökonomischer Sicht und weiterhin prüft er die Finanzierbarkeit anhand etlicher Modelle im Vergleich.

Ulrich Beck und Ralf Dahrendorf haben bereits in den 1980er Jahren ein bedingungsloses Grundeinkommen gefordert, da man damals schon den Verlust der Zentrierung durch Erwerbs- und Berufsarbeit erkannte. Wie Claus Offe im Nachwort zu Vanderborght/VanParijs, Ein Grundeinkommen für alle? (S. 147) im Jahre 2005 schreibt: »Ist eine Arbeitsmarktpolitik im Vollbeschäftigungsgleichgewicht eine weiterhin glaubwürdige Option?«, ist es allerdings nicht absehbar, ob und wie die Marktwirtschaft alle Erwerbsfähige auf dem Arbeitsmarkt (wieder) integrieren und welche Anforderungen eine postfossile Wirtschaft an die Arbeit der Zukunft haben wird.

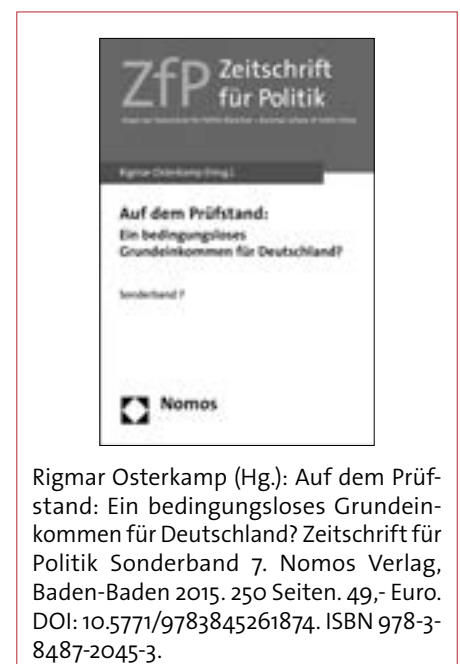
Schließlich geht es nicht nur um die Erwerbsarbeitsunwilligen, denen man einen Großteil der Unvorhersehbarkeiten der Reaktionen der Märkte zurechnet, sondern es geht sogar um die Neinsager, die durch ein bedingungsloses Grundeinkommen dazu befähigt werden, Erwerbsarbeit aus persönlichen wie politischen Gründen abzulehnen, was von den Befürwortern des bedingungslosen Grundeinkommens auch als Empowerment und Verhandlungsstärke diskutiert wird. Darüber hinaus geht es den Befürwortern vor allem um das emanzipative Element der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens, das alle diejenigen in ihren Kreativitäten und für beispielsweise lokale Projekte freisetzen kann, die in der heutigen Betreuungsbürokratie unproduktiv verbraucht werden ohne jemals konstruktiv beitragen zu können und nur diejenigen nähren, die diese Bürokratie bewegen und damit unweigerlich und automatisch immer weiter aufblähen.

Somit wäre es sinnvoll – statt einem einseitigen Prüfstand –, das bedingungslose Grundeinkommen als soziale Innovation aufzufassen und die sinnstiftenden Potenti-

ale bezüglich eines umfassenden Arbeitsbegriffs zu prüfen, die in den Konstellationen einmal Erwerbstätige versus Arbeitende und weiterhin bedingungsloses Grundeinkommen und Bürgerversicherungen versus Erwerbsarbeit mit Sanktionsrecht abzugleichen. Denn eines fehlt dieser Publikation: Zwei begrifflich eindeutige ethische Referenzrahmen für eine distributive wie redistributive Umverteilung. Bisher steht nur die zweifelhafte Kostenlösung mit mutmaßlich verfassungswidriger Sanktionsbewehrung im Mittelpunkt.

Eine weitere Möglichkeit, die Evaluation des bisherigen Status quo seit 2005 als Basis für den Vergleich mit einem emanzipativen bedingungslosen Grundeinkommen zu setzen, hätte auch sehr viel Sinn gemacht, da in Deutschland fast alle Bemessungen der Höhe zu den Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen historisch und real bisher an den Versäumnissen der Hartz-IV-Reform ansetzten. Eine beispielsweise nicht nur zeitbezogene Betrachtung der jährlichen und monatlichen Fallzahlen, der berufsrückkehrwilligen Mütter und der Dauerarbeitslosen kann sehr erhellend sein.

Oder anders gesagt, eine Gesamtschau auf das Fiskalische und Parafiskalische kann zu Tage bringen, wie sehr abträglich für Einzelne, Alte, Kinder und Familien, für die Gemeinden und die Gesellschaft die nur noch medial mit guter Absicht angepriesene Sozialpolitik Deutschlands wirkte und wirkt und durch ein bedingungsloses Grundeinkommen in einer historischen Zäsur abgelöst werden kann. ■



Rigmar Osterkamp (Hg.): Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland? Zeitschrift für Politik Sonderband 7. Nomos Verlag, Baden-Baden 2015. 250 Seiten. 49,- Euro. DOI: 10.5771/9783845261874. ISBN 978-3-8487-2045-3.